

gibt auch die Erklärung des Königl. Finanzministeriums wieder. Aus letzterer ist zu ersehen, daß der Fahrplan mit 18 beziehentlich 15 Tagesverbindungen nach Leipzig für Sommerfeld als ein vollständig genügender wohl anzusehen ist, und daß ferner die Einlegung neuer Züge von Wurzen nach Leipzig und umgekehrt in den Nachtstunden von 11 bis 1 Uhr nach Lage der Verhältnisse dienstlich und betrieblich ausgeschlossen ist. Die Deputation empfiehlt daher in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer, die Petition des Hausbesitzervereins zu Sommerfeld bei Leipzig auf sich beruhen zu lassen.

**Präsident:**

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Zind: Unter 6 steht die Petition der Gemeinderathsmitglieder von Knaut-Kleeberg, welche wünschen, daß der Bahnhof Knauthain auch noch die Bezeichnung Knaut-Kleeberg führen solle. Es ist seitens des Königl. Finanzministeriums im Berichte der Deputation schriftlich ausgeführt worden, daß zwar, wie die Leute behaupteten, richtig sei, daß das Dorf Knaut-Kleeberg mehr Einwohner zähle als Knauthain selbst; dagegen sei es nicht richtig, daß der gesammte Bahnhof Knauthain, wie behauptet, auf der Flur Knaut-Kleeberg liege, insofern dessen mehr Berechtigung hätte, Knaut-Kleeberg zu heißen als Knauthain. Es gehöre vielmehr der größere Theil des Bahnhofes auf die Flur Knauthain. Allerdings stände das Stationsgebäude und der Güterschuppen auf Knaut-Kleeberger Flur. Endlich sei darauf hinzuweisen, daß der Ausflugsverkehr sich nach Knauthain richte und nicht nach Knaut-Kleeberg. Des weiteren schien es doch gänzlich unnöthig, eine Station, die so lange schon den Namen Knauthain habe, auf einmal umzuändern. Ferner wäre eine ähnliche Petition bei dem Königl. preussischen Minister ablehnend beantwortet worden, und die diesseitige Verwaltung habe keinen Grund, in irgend einer Weise in dieser Beziehung noch einmal vorzugehen. Ihre Deputation empfiehlt somit den Anschluß an den Beschluß der Zweiten Kammer:

„Die Kammer wolle beschließen, die Petition der Gemeinderathsmitglieder von Knaut-Kleeberg auf sich beruhen zu lassen.“

**Präsident:**

„Tritt die Kammer dem Antrage der Deputation bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Zind: Unter 7 ist endlich der Petition des Gewerbevereins zu Zittau um Einführung der 4. Wagenklasse an Sonntagen und Festtagen zu gedenken. Ihre Deputation empfiehlt eben mit Rücksicht auf die Bestrebungen um vermehrte Sonntagsruhe des Eisenbahnpersonals, diese Petition des Gewerbevereins zu Zittau auf sich beruhen zu lassen, und zwar möchte ich hier noch einschalten, daß irrtümlich seitens der Druckerei die Worte „mit Rücksicht auf die Bestrebungen für vermehrte Sonntagsruhe des Eisenbahnpersonals“ gesperrt gedruckt sind, während sie in Wirklichkeit in gewöhnlicher Schrift anzuschließen sind, somit in Summa der Antrag dem Botum der Zweiten Kammer konform zu lauten hat:

„Die Petition des Gewerbevereins von Zittau auf sich beruhen zu lassen.“

**Präsident:**

„Die Kammer tritt wohl auch hier dem Antrage der Deputation bei?“

Einstimmig.

Wir gehen über zum dritten Gegenstande: „Bericht der zweiten Deputation über die Petition der Sächsischen Rentenversicherungsanstalt zu Dresden, Befreiung von der Entrichtung der Staatseinkommensteuer betreffend.“ (Drucksache Nr. 186.)

(Vergl. M. II. R. S. 721 ff.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin: Meine hochgeehrten Herren! Die Petition, über die ich Ihnen zu berichten die Ehre habe, ist von der Rentenversicherungsanstalt zu Dresden gleichzeitig mit einer Beschwerde an die beiden Kammern gerichtet worden. Die Beschwerde ist zunächst von der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer beraten worden, und es liegt über sie ein eingehender gedruckter Bericht unter Nr. 65 vor, der aber in der Zweiten Kammer dann nicht zur Berathung gekommen ist, weil inzwischen die Rentenversicherungsanstalt diese Beschwerde zurückgezogen und nur die Petition aufrecht erhalten hatte, die an die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer gewiesen wurde und von ihr mit in ihrem Berichte über die Novelle zum Einkommensteuergesetze behandelt worden ist. Die Zweite Kammer ist, dem Vorschlage der Finanzdeputation A entsprechend, dazu gekommen, diese Petition, die dahin ging, eine gesetzliche Befreiung der Rentenversicherungsanstalt von der Einkommensteuer herbeizuführen, auf sich beruhen zu lassen, und zwar namentlich mit Anschluß an die von der Regierung ausgesprochene Auffassung, daß es der Konsequenzen